

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntag  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Wmtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

N<sup>o</sup>. 69.

Donnerstag, den 19. Juni

1873.

Die nachgenannten Militairpflichtigen:

Heinrich Wilhelm Engemann, geboren am 4. Februar 1848 zu Pristewitz,  
Friedrich Otto Rose, geboren am 22. Januar 1849 zu Großenhain,  
Wilhelm August Kaden, geboren am 26. September 1850 zu Raundorf  
bei Großenhain,  
Karl Richard Sachse, geboren am 2. September 1850 zu Delsnitz,  
Friedrich Gustav Reißig genannt Niese, geboren am 15. Mai 1850 zu  
Zabeltitz, und  
Hermann Louis Keller, geboren am 21. December 1850 zu Großenhain,  
sind wegen der von ihnen unterlassenen Gestellung zum Militair zu vernehmen.

Da ihr dermaliger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden dieselben  
hierdurch vorgeladen,

**Mittwoch, den 9. Juli 1873, Vormittags 10 Uhr**  
zu gedachtem Zwecke an hiesiger Gerichtsamtstelle persönlich sich einzufinden; alle Criminal-  
und Polizeibehörden aber werden ersucht, die Genannten im Falle ihres Betreffens auf  
gegenwärtige Vorladung aufmerksam zu machen und sie anher zu weisen.

Großenhain, am 14. Juni 1873.

Das Königliche Gerichtsamt.

i. v.: **H. v. Loeben.**

Wchnr.

### Bekanntmachung.

Nachdem an Stelle des verstorbenen Herrn Tuchdruckereibesitzer Thiergen der bis-  
herige stellvertretende Bezirksvorsteher

Herr Garnfabrikant Traugott Wilhelm Meißner, Nr. 331 wohnhaft,  
getreten, an des Letzteren Stelle aber gemäß des Vorschlags des Stadtverordneten-Collegiums  
Herr Tischlermeister Carl Gottfried Thiele, Nr. 678 wohnhaft,  
für die Dresdner Vorstadt als Stellvertreter gewählt und verpflichtet worden ist, so  
bringen wir solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Der Rath daselbst.

Großenhain, am 13. Juni 1873.

Kunze. Wschl.

### Bekanntmachung.

das Räumen der Jahrmaktsbuden betreffend.

Nach § 15 der Marktordnung vom 24. Mai 1873 sind die Buden zwei Tage nach  
beendetem Jahrmarkt vollständig wieder zu befeitigen, zu Vermeidung der in § 38 der  
Marktordnung angedrohten Strafe.

Der Stadtrath.

Großenhain, den 16. Juni 1873.

Kunze.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 7. Stück vom  
Jahre 1873 erschienen. Dasselbe enthält:

Nr. 52. Verordnung, die Kosten- und Stempelfreiheit in Nachlassregulirungen von im  
Kriege gebliebenen oder in Folge desselben gestorbenen oder verschollenen Militairpersonen  
betreffend; vom 12. April 1873.

Nr. 53. Gesetz, die Ausführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom  
15. Mai 1871 betreffend; vom 15. April 1873.

Nr. 54. Gesetz über die Bestrafung des von Nichtkaufleuten begangenen betrügerischen  
und einfachen Bankerutts; vom 20. April 1873.

Nr. 55. Forststrafgesetz; vom 30. April 1873.

Nr. 56. Verordnung, die Abänderung einiger, die Advocaten betreffenden Bestimmungen  
enthaltend; vom 30. April 1873.

Nr. 57. Verordnung, die Abänderung einiger Bestimmungen der Tagordnungen für die  
Advocaten betreffend; vom 1. Mai 1873.

Nr. 58. Verordnung, die zu Viehtransporten auf Eisenbahnen zur Verwendung kommenden  
bedeckten Güterwagen betreffend; vom 9. April 1873.

Nr. 59. Regulativ, den Feuerwehrgesetz betreffend; vom 19. April 1873.

Nr. 60. Bekanntmachung, die Commissarien für den Bau der Schandau-Neustädter  
und der Neustadt-Baugner Staatsbahn betreffend; vom 23. April 1873.

Nr. 61. Bekanntmachung, die Bewilligung der in der Sparcassenordnung der Spar-  
casse zu Großschönau enthaltenen Ausnahmen von bestehenden Gesetzen betreffend; vom  
25. April 1873.

Nr. 62. Bekanntmachung, die Zusammensetzung der Caffen-Billets-Commission betreffend;  
vom 1. Mai 1873.

Nr. 63. Decret wegen Bestätigung des Regulativs der Stadt Freiberg über Militair-  
leistungen; vom 5. Mai 1873.

Nr. 64. Verordnung, eine Erläuterung von § 12 des Straßenbaumandats vom  
28. April 1871 betreffend; vom 30. April 1873.

Ein Exemplar liegt zu Jedermanns Einsicht im Anmeldezimmer, Kloster, 1. Etage, bereit.

Großenhain, am 14. Juni 1873.

Der Rath daselbst.

### Bekanntmachung.

Im Adam'schen Gasthose zu Eisenberg sollen  
den 24., 25. und 26. Juni 1873,  
von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Moritzburger Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

den 24. Juni a. c.

9 Stück eichene Stämme, von 20 bis 48 Centim. Mittenstärke,  
1 birken Stamm, von 13 Centim. Mittenstärke,  
1055 Stück tief. u. ficht. Stämme, von 11 bis 33 Centim. Mittenstärke,  
135 " eichene Klümpen, von 13 bis 78 Centim. Mittenstärke,  
44 " buchene " 12 bis 50 " oberer Stärke,  
1754 " tief. u. ficht. Klümpen, von 10 bis 45 Centim. oberer Stärke,

den 25. Juni a. c.

2600 Stück tief. Stangen, von 2 bis 13 Centim. unterer Stärke,  
2 Raumbubimeter eichene Rugscheite,  
15 " harte } Brennscheite,  
100 " weiche }  
60 " Klümpel,  
84 " Stöcke,  
276 " Reste,

den 26. Juni a. c.

8 Wellenhundert hartes Keisig,  
220 weiches

einzelu und partienweise gegen sofort nach dem jedesmaligen Zuschlage zu leistende Be-  
zahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an  
die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunter-  
zeichneten Revierverwalter zu Moritzburg zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die ge-  
nannten Waldorte zu begeben.

Königl. Forstrentamt Moritzburg und Königl. Revierverwaltung daselbst,  
am 23. Mai 1873.

Gras. Zimmer.

in den  
Abtheilungen  
1 bis mit 23  
(Forstorten: Stoll-  
holz, Gehege,  
Schwarzholz,  
Försterberg,  
Pflaßberg,  
Klebsch,  
unterer Altenteich),  
39 und 61  
(Zelbberg und  
Bildchen),

### Tage Nachrichten.

**Großenhain.** Die Zahl der Bewerber um die bei  
der hiesigen städtischen Verwaltung neu errichtete Re-  
gistratorstelle ist, wie aus guter Quelle bekannt wird, jetzt  
schon auf 62 gestiegen. Da der Anmeldetermin noch nicht  
abgelaufen, sind jedenfalls noch mehrere Bewerbungsgesuche  
zu erwarten. Auch die Bewerber um die hier erledigte  
Bürgermeisterstelle bleiben keineswegs vereinzelt; bis jetzt  
sind bereits acht Candidaten für dieses Amt aufgetreten,  
unter denen sehr tüchtige Verwaltungsbeamte sein sollen.

**Sachsen.** Wie das „Dr. 3.“ mittheilt, beabsichtigten  
Se. Majestät der König Ems am 17. Juni früh 9 Uhr zu  
verlassen, nach genommenem Nachtquartier in Eisenach am  
18. Juni Nachmittags 1/2 Uhr in Leipzig und von da mit  
Extrazug 1/3 Uhr in Riesa einzutreffen. Von Riesa werden  
Sich Se. Majestät der König mit Ihrer Majestät der Kö-  
nigin nach Zahnschhausen begeben, wo am 18. Juni die  
Tafel stattfinden sollte.

Die Gesamtzahl der an der Universität Leipzig in-  
scribirten Studenten beträgt nach dem jetzt ausgegebenen  
Personalverzeichnis 2720 (937 Inländer und 1783 Aus-  
länder), darunter 861 Juristen, 421 Theologen, 409 Me-  
diciner, 347 Philologen etc. Hiervon kommen 2420 auf die  
deutschen Staaten, 237 auf die übrigen europäischen Staaten  
und 63 auf die außereuropäischen Staaten (Nordamerika  
mit 49, Afrika und Brasilien mit je 3, China und Cuba  
mit je 2, Venezuela, Chile, Siam und Ostindien mit je 1).  
Außerdem haben noch 125 Personen, ohne inscribirt zu sein,  
die Erlaubniß zum Besuche der akademischen Vorlesungen  
erhalten, daher beträgt die Gesamtzahl der Hörer 2845.

In der Nähe von Döbeln ist kürzlich ein 18 Jahre alter  
Eisenbahnarbeiter beim Baden in dem Teiche einer Mühle  
ertrunken.

**Deutsches Reich.** Der Reichstag hat am 14. Juni  
die dritte Lesung des Gesetzentwurfs über Errichtung eines  
Reichseisenbahnamtes beendigt. In der Sitzung am 16. Juni  
trat der Reichstag in die erste Berathung des Gesetzentwurfs

über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothrin-  
gen ein, worauf nach langer und lebhafter Discussion be-  
schlossen wurde, von der Specialberathung des von der  
Preßgesetzcommission ausgearbeiteten Entwurfs abzusehen,  
und dafür das von Dr. Windthorst (Meppen) eingebrachte  
Nothpreßgesetz, welches den Wegfall des Stempels und der  
Cautions fordert, in Berathung zu ziehen.

Der Compromiß, welchen der Bundesrath in der Papier-  
gelbfrage zu Stande gebracht hat, ist der „Wes.-Ztg.“ zu-  
folge in seinen Hauptzügen folgender: Das Reich giebt  
120 Millionen Mark Reichspapiergeld aus, einen Thaler  
für jeden Kopf der Bevölkerung. Die Abschnitte sind 5,  
25 und 50 Mark. Bis zum 1. Juli 1875 wird alles  
Staatspapiergeld eingezogen. Neues darf ohne Reichsgesetz  
nicht wieder geschaffen werden. Die Reichscassenscheine  
werden von allen öffentlichen Caffen Deutschlands an-  
genommen; im Privatverkehr dagegen kann die Annahme  
verweigert werden. Sie werden jeder Zeit von der Reichs-  
hauptcasse auf Verlangen gegen baares Geld eingelöst. Diese  
120 Millionen werden nach der Bevölkerungsziffer unter  
die Bundesstaaten vertheilt. Diejenigen Staaten, welche  
kein Papiergeld haben, erhalten ihre volle Quote ohne  
Weiteres, diejenigen, welche Papiergeld haben, müssen zu-  
nächst für die empfangenen Reichsscheine den gleichen Be-  
trag an Landescheinen einziehen und abliefern. Uebersteigt  
ihr Papierumlauf nicht den Betrag von drei Mark per  
Kopf, so ist damit die Sache in Ordnung. Wenn aber,  
wie in Sachsen und einigen anderen Staaten mehr Landes-  
papiergeld ausgegeben ist, als durch die Kopfquote an Reichs-  
papiergeld getilgt werden kann, so tritt folgendes Verfahren  
ein: Die Hälfte des überschießenden Betrages hat der be-  
treffende Staat aus eigenen Mitteln bis zum 1. Juli 1875  
einzulösen. Für die andere Hälfte erhält er zum Behufe  
gleicher Einlösung vom Reiche die erforderliche Summe un-  
verzinslich in Reichs-Cassenscheinen, deren Betrag zu dem  
Ende vorübergehend vermehrt wird, vorgeschossen; er muß  
den Vorfuß in zehn Jahren zurückzahlen, und die Reichs-  
casse muß eben so viel Reichsscheine tilgen.

Nach der „Straßb. Ztg.“ hat der Kaiser 15 durch die  
französischen Gerichte gleichzeitig wegen militärischer und  
gemeiner Verbrechen verurtheilt und von der französischen  
Regierung ausgelieferten Elsaß-Lothringern den Rest ihrer  
Strafzeit, sowie deren Straffolgen in Gnaden erlassen.

**Preußen.** Der Kronprinz ist am 15. Juni in Ver-  
tretung des Kaisers nach Darmstadt zum Jubiläum des  
Großherzogs abgereist; dann wird derselbe Ems zur Be-  
grüßung des Kaisers von Rußland und zuletzt Karlsruhe  
zur Confirmation des Erbgroßherzogs besuchen.

Die Kaiserin Eugenie und deren Sohn Prinz Napoleon  
sind am 14. Juni Nachmittags 4 Uhr aus England über  
Belgien in Köln eingetroffen und haben nach einstädtigem  
Aufenthalte die Reise nach Arenenberg fortgesetzt. — Gleich-  
falls am 4 Uhr traf der Großfürst-Thronfolger von Ruß-  
land mit seiner Gemahlin dort ein und fuhr mittelst Extra-  
zuges alsbald nach Belgien weiter.

Aus Danzig vom 16. Juni wird gemeldet, daß von den  
auf der Weichsel bis zu der Plehnsdorfer Schleuse befind-  
lichen polnischen Flößern an der Cholera 19 erkrankt und  
17 verstorben sind. In Danzig ist noch kein Erkrankungs-  
fall vorgekommen, während in Neufähr (am Ausfluß der  
Weichsel in die Dtsche) drei Bewohner erkrankten und drei  
verstarben.

In Bayern steht die Verfügung des Königs über die  
Theilnahme der Truppen an der Frohnleichnamsp procession  
noch immer im Vordergrund des politischen Interesses. Wie  
aus München officiös gemeldet wird, hatte die clericale  
Partei den betreffenden Befehl des Königs, welcher freilich  
den Erlaß des Generalcommandos desavouirte, der Ver-  
mittlung des Erzbischofs v. Scheer zu verbanen, welcher  
trotz kirchlich-politischer Gegensätze beim König persönlich  
bedeutendes Ansehen genießt. Für ein politisches Symptom  
wird der mehrerwähnte Befehl des Königs nicht angesehen  
und eine politische Wendung in München nach wie vor für  
unwahrscheinlich gehalten, zumal die clericale Presse in ge-  
wohnlicher Vordringlichkeit aus dem Ereignisse politisches Ca-  
pital zu schlagen sich bemüht.